



Rede
der Niedersächsischen Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt
zur Einbringung des Einzelplans 07
Sitzung des Kultusausschusses am 23.09.2016

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Landesregierung hat Ihnen für die Jahre 2017 und 2018 einen Doppelhaushalt vorgelegt, der wiederum den Bildungsbereich besonders im Fokus hat.

Schwerpunkte des Doppelhaushalts sind für den Schulbereich

- die konsequente Weiterentwicklung des Ganztags Schulbereichs,
- die Stärkung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung,
- die bedarfsgerechte Sprachförderung für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge
- sowie die Sicherstellung auskömmlicher Finanzmittel für die Unterrichtsversorgung.

Besonders freue ich mich, dass es gelingt, die Finanzierung der schulischen Sozialarbeit dauerhaft abzusichern. Die dankenswerterweise mit dem 2. Nachtrag 2015 und dem Haushalt 2016 befristet zur Verfügung gestellten 267 Vollzeitstellen können nun dauerhaft besetzt werden. Dazu später mehr.

Meine Damen und Herren,

der Kultusetat wird in den kommenden beiden Jahren neue Höhen erreichen. Er steigt in 2017 auf 5,85 Mrd. Euro und in 2018 auf 5,92 Mrd. Euro und damit zum 11. Mal in Folge nach einer vergleichsweise geringen Reduzierung des Ansatzes im Jahr 2006. Innerhalb des Zeitraums der Mittelfristigen Finanzplanung wird der Kultusetat erstmals das Volumen von mehr als 6 Mrd. Euro im Jahr 2019 erreichen. Seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2013 gelingt es, **die jährlichen Bildungsausgaben im Einzelplan 07 um mehr als 1 Mrd. Euro zu steigern**. Das ist – wollte man es schon heute bilanzieren - eine beachtliche Leistung für diese Legislaturperiode. Und gleichzeitig gelingt es, frühzeitig 2018 die schwarze Null zu erreichen. Darauf kann man – ich finde zu Recht – Stolz sein.

Meine Damen und Herren,

es liegt auf der Hand, dass die Personalausgaben den größten Anteil im Kultusetat einnehmen: 4,0 Mrd. Euro in 2017 und 4,1 Mrd. Euro in 2018 sind dies für die unmittelbare Bezahlung der Lehrkräfte (ohne Beihilfen pp.). Die Personalausgaben für den übrigen Geschäftsbereich, also für so wichtige Aufgaben wie die Beratungs- und Unterstützungssysteme, die schulische Qualitätsentwicklung und die Lehrkräfteausbildung, und schließlich für das Fach- und Verwaltungspersonal in der Niedersächsische Landesschulbehörde, im NLQ, in den Seminaren und im Kultusministerium selbst, belaufen sich auf 85,8 Mio. Euro im Jahr 2017 und auf 87,4 Mio. Euro im Jahr 2018.

Das sind im Vergleich der Personalausgaben zwar keine hohen Beträge, aber dennoch wichtige Aufgaben für eine gute Beratung und Unterstützung der Schulen.

An dieser Stelle gilt mein Dank nicht nur den Lehrkräften in den Schulen, sondern ausdrücklich auch dem Personal in den Verwaltungen. Alle leisten sehr engagierte Arbeit. Vielen Dank dafür!

Meine Damen und Herren,

den **stärksten Aufwuchs im Kultusetat verzeichnet der frühkindliche Bereich**. Der Krippenausbau und insbesondere die Einführung der dritten Krippenkraft lassen die Ausgaben auf 805 Mio. Euro im Jahr 2018 anwachsen. Allein gegenüber dem Jahr 2013, seinerzeit betrug der Haushaltsansatz 515 Mio. Euro, bedeutet dieses einen Mittelaufwuchs von 56

Prozent. Der Wert der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kann nach meiner Meinung nicht genug gewürdigt werden. Wir wissen, dass die frühkindliche Bildung gerade für Kinder aus sogenannten benachteiligten Familien einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, diesen Kindern einen besseren Bildungsabschluss zu eröffnen.

Die Stärken der frühkindlichen Bildung erleben wir gerade in diesen Zeiten. Sie trägt ganz wesentlich dazu bei, dass Kinder mit Migrationshintergrund schon sehr frühzeitig die deutsche Sprache erlernen, sodass sie sich schneller in ihr Umfeld integrieren können.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann der Wert der frühkindlichen Bildung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Neben dem familienfreundlichen Aspekt kann sie auch dazu beitragen, dass zukünftig beide Elternteile wieder frühzeitiger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Damit ist eine Investition in die frühkindliche Bildung immer auch eine gute Investition für die Entwicklung unseres Landes.

Im Einzelnen:

I. Allgemein bildende Schulen

In den kommenden zwei Jahren werden 2.160 neue Lehrerstellen an den allgemein bildenden Schulen geschaffen - 1.389 im Jahr 2017 und 771 im Jahr 2018.

Mit den zusätzlichen Stellen wird es zum Beispiel möglich sein, so wichtige Vorhaben wie den Ausbau der Ganztagschulen oder die Inklusion weiter voranzubringen. Rund 650 Stellen sind für den weiteren Ausbau der Inklusion, die in diesem Schuljahr bereits die ersten acht Schuljahre umfasst, eingeplant.

Aber auch für die Ausstattung neuer Schulen sind die erforderlichen Funktionsstellen in den Haushalt eingestellt.

Für die Sprachförderung stehen bis zum 31. Juli 2018 insgesamt fast 1.000 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Diese Stellen sind – wie alle anderen Mittel zur Bewältigung der gegenwärtigen Flüchtlingssituation – zunächst befristet. Inwieweit ein Bedarf über den 31. Juli 2018 hinaus besteht, muss zu gegebener Zeit geprüft werden.

Schließlich erhalten die allgemein bildenden Schulen zusätzlich 18 Stellen aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. Die zusätzlichen Stellen sind notwendig, weil die Mitgliederzahl bei den Schulbezirkspersonalräten und beim Schulhauptpersonalrat auf 25 erhöht wurde.

Meine Damen und Herren,

die Niedersächsische Landesregierung macht erstmals soziale Arbeit in Schule zur Landesaufgabe. Hierfür werden dauerhaft rund 500 Vollzeiteinheiten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den allgemein bildenden Schulen geschaffen. 28 Mio. Euro sind hierfür in 2017 veranschlagt. Sie werden gespeist aus den Mitteln des zum Ende des Jahres auslaufenden Hauptschulprofilierungsprogramms für 242 Vollzeiteinheiten und aus der Entfristung der zunächst bis zum 31. Juli 2018 im Haushalt eingestellten 267 Vollzeiteinheiten für die Flüchtlings- und Sozialarbeit. Im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung sind rd. 130 Mio. Euro für die schulische Sozialarbeit veranschlagt.

Meine Damen und Herren,

die Reformvorhaben der Landesregierung haben auch Auswirkungen auf die Schulen in freier Trägerschaft. Vom 1. August 2016 an werden sich die Leistungen des Landes für die finanzhilfeberechtigten Schulen erhöhen. Die zusätzlichen Mittel für die Finanzhilfeleistungen einschließlich aller Anpassungen steigen im Planungszeitraum von 15 Mio. Euro im Jahr 2017 auf über 31 Mio. Euro im Jahr 2020. Insgesamt werden dann Landesmittel im Umfang von 357 Mio. Euro für die Schulen in freier Trägerschaft aufgewendet.

In der kommenden Woche wird erstmals eine Arbeitsgruppe in meinem Haus tagen, die sich mit Fragen einer modifizierten und passgenaueren Verteilung der Finanzhilfemittel beschäftigen wird.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen rückwirkend vom 1. August 2016 an auch Leistungen des Landes für Investitionen aufgrund der Einführung der inklusiven Schule erhalten.

Die notwendige Änderung des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule erfolgt über einen Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz. Die entsprechenden Haushaltsansätze werden über die Technische Liste in das Verfahren eingebracht.

II. Berufsbildende Schulen

Schwerpunkt in der beruflichen Bildung neben den Sprach- und Integrationsprojekten, zu denen ich gleich noch ausführen werde, sind die Ziele des Bündnisses duale Berufsausbildung. Fünf Handlungsfelder haben sich die Bündnispartner vorgenommen. Zu drei Handlungsfeldern möchte ich kurz ausführen:

1. Die Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen wird weiter gestärkt. Den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss und der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zu halbieren und letztlich Ausbildungsabbrüche möglichst zu verhindern, ist seit jeher Ziel einer guten Bildungspolitik. Das Land begrüßt deshalb die Initiative des Bundes „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, die genau in diese Richtung zielt. Ich bin froh, dass der Bund recht unkompliziert im Vorgriff auf eine entsprechende Vereinbarung zur Unterstützung des Landes und seiner berufsbildenden Schulen 1,8 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Diese Mittel sind für Kompetenzfeststellungen und die Prozessbegleitung eingeplant. Ich bin sicher, dass es uns gelingen wird, mit dem Bund in Kürze auch für den allgemeinbildenden Bereich eine solche Vereinbarung schließen zu können. Die Finanzierung der Koordinierungsstelle Berufsorientierung im MK bleibt bis zum Jahr 2020 mit 1 Mio. Euro in der MiPla abgesichert.
2. Zur Entwicklung einer koordinierten Beratungsstruktur und Einrichtung von Jugendberufsagenturen stellt das Land 48 Anrechnungstunden zur Verfügung. Koordiniert wird dieses Vorhaben mit einer halben Stelle, die im MK angesiedelt ist. Mit diesem relativ geringen Ressourceneinsatz ist es möglich, die Projekte des Bündnisses zielgerichtet auf die Belange vor Ort und ergebnisorientiert zu unterstützen.
3. Zwei wichtige Schulversuche wurden als Ergebnis des Bündnisses duale Berufsausbildung initiiert: Der **Schulversuch „Berufseinstiegsschule“ (BEST)** richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss. Acht berufsbildende Schulen nehmen daran teil. Für die Teilnahme an dem Schulversuch erhalten die Schulen insgesamt 24 Anrechnungstunden.

Der Schulversuch **“Höhere Handelsschule dual und Höhere Handelsschule dual plus“** zur Dualisierung der Klasse 1 der Berufsfachschule unter Einschluss der

Fachoberschule, Klasse 11, richtet sich hingegen an die Leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Bis zu zehn berufsbildende Schulen können an dem Schulversuch teilnehmen. Sie erhalten hierfür bis zu insgesamt 30 Anrechnungsstunden. Als Pilotschulen haben die Berufsbildenden Schulen 11 und 12 der Region Hannover zum Schuljahresbeginn 2016/2017 bereits mit der Erprobung begonnen.

Das erfolgreiche Sprach- und Integrationsprojekt SPRINT für jugendliche Flüchtlinge an den berufsbildenden Schulen wird mit zusätzlich 160 Vollzeiteinheiten gestärkt. Insgesamt stehen damit 260 Vollzeiteinheiten zur Verfügung, sodass die Projekte bis zum 31. Juli 2018 fortgeführt werden können. Die Finanzierung der Projekte ist damit weiterhin gewährleistet.

Diese Mittel können von den berufsbildenden Schulen auch verwendet werden für das sich in der Vorbereitung befindliche Anschlussmodell SPRINT-Dual.

Seit Jahren nicht mehr zeitgemäß ist der ausbildungszwecken dienende Schiffsmotor an der Staatlichen Fachschule – Seefahrt – in Cuxhaven. Der Motor soll nach vielen Jahren endlich ausgetauscht werden. 300.000 Euro sind dafür im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 eingeplant.

Auch der berufsbildende Bereich erhält zusätzlich 3 Stellen aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes.

III. Schulverwaltung

Die momentanen Herausforderungen angesichts der bestehenden Flüchtlingssituation haben auch Auswirkungen auf die Schulverwaltung. Ohne einen – geringfügigen und befristeten – Stellenaufwuchs sind die besonderen Belastungen zurzeit weder in der Niedersächsischen Landesschulbehörde noch im Niedersächsischen Kultusministerium zu bewältigen. Die bisherigen Verstärkungen für diesen Aufgabenbereich gingen zu Lasten der übrigen Stellen und Aufgaben.

Zur Verstetigung der Sprachbildungszentren werden die vorhandenen Abordnungsermächtigungen für die regionale und die landesweite Sprachbildungskoordination dauerhaft in Stellen umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um

16 Stellen, die Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen dauerhaft stärken. Eine der Stellen ist für die landesweite Koordination vorgesehen.

Nachdem in den Jahren 2014 bis 2016 die Schulinspektion des NLQ mit 36 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten wieder deutlich verstärkt wurde, sieht der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 keinen weiteren Aufwuchs vor. Dahinter steht die Absicht, dass sich zunächst die neu aufgestellte Schulinspektion etablieren soll und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nachjustiert wird. Sicherlich sind die Aufgaben der Schulinspektion auch unter dem Eindruck der Ergebnisse aus der Online-Befragung neu zu bewerten.

IV. Frühkindlicher Bereich

Meine Damen und Herren,

ich sagte es eingangs schon: Der Bereich mit dem stärksten Mittel-Aufwuchs ist der frühkindliche Bereich. Dies liegt vor allem an den zusätzlichen Finanzhilfeleistungen des Landes für die dritte Krippenkraft. Die finanzhilfeberechtigten Stunden werden im nächsten Jahr wiederum um drei Stunden auf dann 26 Stunden angehoben. Für die Finanzhilfe sind insoweit mehr als 75 Mio. Euro im nächsten Jahr und rund. 89 Mio. Euro in 2018 eingeplant. Bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2020 wird der jährliche Aufwand für die dritte Kraft auf mehr als 120 Mio. Euro anwachsen.

Sie wissen, dass die Niedersächsische Landesregierung am 2. August 2016 eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2017/18 zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 beschlossen hat. Sie ist gleichsam Beratungsgegenstand, der Finanzminister hatte bei Einbringung des Haushalts bereits darauf hingewiesen.

Für die Verteilung dieser zusätzlichen Mittel wird eine neue Förderrichtlinie zur Unterstützung der Kommunen aufgelegt. Ziel soll es sein, insbesondere durch eine verstärkte Personalförderung zu einer Entlastung in den Kindergärten und somit zu einer gezielteren Sprachförderung einen nachhaltigen Beitrag zur Integration der Flüchtlingskinder zu leisten. Jeweils 60 Mio. Euro stehen hierfür in den beiden Haushaltsjahren zur Verfügung. Abgerundet wird das Programm durch zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Vorhandene Programme des Ministeriums werden dadurch sinnvoll ergänzt.

Noch keine Etatreife hat gegenwärtig die Umsetzung des Eckwertbeschlusses der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2017 hinsichtlich der weiteren Krippenfinanzierung. Niedersachsen hat wie alle Länder einen erklecklichen Betrag zu erwarten. Die Fördermodalitäten des Bundes sind allerdings noch nicht abschließend bekannt, Bund und Länder stehen zurzeit in Verhandlungen. Wichtig wird dabei sein, dass auch die bereits in den Ländern beantragten Bauvorhaben in den Genuss der Förderung kommen.

V. Zukunftsoffensive Bildung

Meine Damen und Herren,

zentrales Vorhaben der Zukunftsoffensive Bildung ist und bleibt der Ausbau der allgemein bildenden Schulen zu Ganztagschulen.

Mehr als 1.700 Schulen verfügen inzwischen über ein Ganztagsangebot. 260 Stellen sind hierfür im kommenden Jahr eingeplant, 140 sind es in 2018. Bis zum Ende des Planungszeitraums sind 550 Stellen vorgesehen. Alles in allem hat diese Landesregierung den Ganztags mit über 2.400 Stellen gestärkt. Das ist eine beachtliche Kraftanstrengung.

Auch die anderen Projekte der Zukunftsoffensive werden weiter solide finanziert, ich will hier nur beispielhaft die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, den Ausbau der Bildungsregionen und die Einführung des islamischen Religionsunterrichts nennen. Zur Stärkung der Berufsorientierung hatte ich bereits ausgeführt.

Meine Damen und Herren,

besonders hervorheben möchte ich die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für Investitionen sind nun bis 2020 fortgeschrieben. Fortgeschrieben ist auch die Erhöhung der laufenden Finanzhilfe für die Stiftung um 300.000 Euro aufgrund des fraktionsübergreifenden Beschlusses zum Haushalt 2016. Für 2017 ist eine weitere Erhöhung um 63.000 Euro und für 2018 um 98.000 Euro eingeplant. Damit wird es möglich sein, bei steigenden Gehaltszahlungen den bisherigen Personalbestand zu halten.

Hinsichtlich einer Erhöhung der Mittel für die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen aufgrund des von allen Fraktionen getragenen Entschließungsantrages gehe ich von einem gemeinsamen Haushaltsantrag aller Fraktionen aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Schluss etwas sagen zur Integration der Flüchtlingskinder. Ich bin den niedersächsischen Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten und den Lehrkräften in den Schulen ausgesprochen dankbar, dass der Integrationsprozess so gut gelingt. Und wir lassen uns das auch etwas kosten: Rund 306 Mio. Euro im kommenden Jahr und mehr als 262 Mio. Euro im Jahr 2018.

Darin sind unter anderem enthalten je Haushaltsjahr:

- 12 Mio. Euro für die Sprachförderung im Elementarbereich. Der Betrag wurde in diesem Jahr von 6 auf 12 Mio. Euro verdoppelt.
- 60 Mio. Euro für das schon genannte neue Förderprogramm „Integration durch Sprache“.
- 36.910 Stunden, bzw. rd. 119 Mio. Euro, zur Abdeckung von Zusatzbedarfen für besondere Fördermaßnahmen.
- 47 Mio. Euro für die Sprachförderung an den berufsbildenden Schulen.

Meine Damen und Herren,

über diese Ressourcen hinaus werden aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingssituation für das Jahr 2017 mehr als 104 Mio. Euro und für das Jahr 2018 befristet bis zum 31. Juli rund 61 Mio. Euro veranschlagt für mehr als 1.250 zusätzliche Lehrkräfte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Aussprache. Für die anschließende Beratung der einzelnen Kapitel stehen Ihnen wie immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses zur Verfügung.